



Marktgemeinde Mailberg

2024 Mailberg 153, Telefon: 02943 / 2253 Fax: DW 4

E-Mail: gemeinde.mailberg@netway.at, Internet: www.mailberg.at

Hunde - Anmeldung

Name des Hundehalters: _____

Adresse des Hundehalters: _____

Geburtsdatum: _____ Ausweis: _____

Beschreibung des Hundes:	
Rufname:	_____
Geschlecht:	weiblich / männlich
Rasse:	_____
Farbe:	_____
Wurfdatum:	_____
Tag des Erwerbes:	_____
Chip Nr.:	_____
Marke Nr.:	_____
Von wem wurde der Hund übernommen:	_____

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält. Neugeborene Hunde gelten mit dem Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als erworben. Als Halter eines Hundes gilt der Haushaltsvorstand.

Die Abgabepflicht entsteht entweder

- im Zeitpunkt des Erwerbes oder des Zuzuges zu einem dauernden Aufenthalt, oder
- mit Beginn des vierten Monats eines vorübergehenden Aufenthaltes, oder
- mit der Änderung der Verwendung des Hundes.

Die Hundeabgabe ist erstmalig binnen einem Monat und für die folgenden Jahre jeweils bis spätestens 15. Februar für das laufende Jahr ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Der Gefertigte nimmt zur Kenntnis, dass die Abgabepflicht erst nach schriftlicher Meldung über die Abschaffung des Hundes endet.

Mailberg, den _____

.....
(Unterschrift)